

HAUSORDNUNG



„Gemeinsam Ziele erreichen“ steht im Zentrum unseres Leitbildes und stellt damit die Grundlage für ein positives Lern- und Schulklima dar, welches von gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und einem respektvollen Miteinander geprägt ist.

Dazu gehören ein höflicher Umgangston und das gegenseitige Grüßen. Unsere Schule stellt einen geschützten Raum dar, in dem sich alle angstfrei bewegen können. Die Kleidung aller muss dementsprechend angemessen sein und darf weder militant, rassistisch oder sexistisch sein, noch gewaltverherrlichende Aussagen und Symbole enthalten. Gleiches gilt für Schultaschen und Arbeitsmaterialien. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit und ist mit um deren Herstellung bzw. Erhaltung bemüht.

1. Das Hausrecht wird von der Schulleitung oder in deren Abwesenheit vom Oberstufenberater bzw. von den Fachleitern ausgeübt. Sollte in einem Ausnahmefall keine der genannten Personen anwesend sein, übernimmt dies eine von der Schulleitung beauftragte Person oder der Schulhausmeister.

2. Besucher melden sich im Sekretariat bzw. beim Schulhausmeister. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne vorherige Anmeldung untersagt.

3. Jede Schülerin und jeder Schüler ist auf dem sichersten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich versichert. Unfälle und Verletzungen jeglicher Art, die sich auf dem Schulweg und während der Schulzeit ereignen, sind sofort einer aufsichtsführenden Lehrkraft, der Schulleitung oder dem Sekretariat zu melden.

4. Das Betreten der Schule erfolgt für Schülerinnen und Schüler und Gäste durch das Foyer (Verbindung zwischen Schulhaus und Sporthalle).

Der Einlass in das Schulhaus erfolgt frühestens mit dem Abklingeln der vorherigen Unterrichtsstunde. Vor Unterrichtsbeginn und in Freistunden halten sich die Lernenden im Foyer auf. Dieses ist ab 7.10 Uhr für die Schülerinnen und Schüler zugänglich. Ab 7:25 Uhr kann das Schulhaus betreten werden. Im Hauptgebäude ist ab 7:25 Uhr eine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte der Schule gewährleistet, im Foyer des Schulteils bereits ab 7:10. Mit dem Vorklingeln sind die Schülerinnen und Schüler in den Zimmern arbeitsbereit an ihren Plätzen. Verspätet ankommenden Schülerinnen und Schülern kann der Zutritt zur laufenden Unterrichtsstunde verwehrt werden. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher informieren die Schulleitung, wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist.

5. Personen, die mit Fahrzeugen (Autos, Motorrädern, Mopeds, Fahrrädern etc.) zur Schule kommen, verhalten sich beim Befahren des Schulgrundstücks entsprechend der Straßenverkehrsordnung. Sie stellen ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Flächen ab. Fahrräder müssen vor Diebstahl gesichert angeschlossen werden.

6. Bei Abwesenheit informieren die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler die Schule über das Sekretariat des Hauptgebäudes bis 8 Uhr oder tragen dies über „Beste Schule“ selbständig ein. Spätestens nach drei Tagen muss der Klassenleitung oder dem Tutorium eine schriftliche Entschuldigung bzw. der Krankenschein vorliegen.

7. Bei plötzlich auftretender Krankheit bzw. bei Unwohlsein im Laufe des Schultages sind über das Sekretariat die Eltern zu informieren. Für die Abholung der Lernenden tragen die Eltern Sorge.

- 8.** Meldepflichtige Infektionskrankheiten sind der Schule innerhalb von drei Werktagen anzuzeigen.
- 9.** Es wird empfohlen, dass aus Brandschutz- und hygienischen Gründen Mäntel, Jacken o.ä. an die Hakenleisten vor den Zimmern gehängt werden. Aufgrund von übergeordneten Brandschutzregelungen sollen in die Fachkabinette keine Jacken, Mäntel o.ä. mitgenommen werden.
- 10.** Nach jeder Stunde wird die Tafel gesäubert und der Müll eingesammelt. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird in jedem Zimmer zudem das Licht ausgeschaltet. Die Stühle werden komplett hochgestellt, alle Fenster geschlossen und das Zimmer wird besenrein verlassen.
- 11.** Das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen bzw. in der Sporthalle wird entsprechend der jeweiligen Belehrungen durch die Fachlehrkräfte und die Fachraumordnung geregelt.
- 12.** Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht selbstständig verlassen. Ausnahmen können nur durch die Schulleitung bzw. die Klassenleitungen genehmigt werden.
- 13.** Die Klassenstufen 5 bis 8 werden verpflichtet, sich in den großen Pausen auf dem Schulhof aufzuhalten. Im gesamten Schulgebäude wird Ruhe eingehalten, vor allem während der Unterrichtszeiten.
- 14.** Fußballspielen und Schneeballwerfen sind aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Benutzung der Sportstätten ist nur nach Absprache mit den Sportlehrkräften erlaubt.
- 15.** Das Rauchen und der Konsum wie auch der Besitz und Handel jeglicher Tabak- und Cannabisprodukte (z.B. auch Vapes, Shishas, Nikotinbeutel etc.) sind generell untersagt. Gleiches gilt für Alkohol und Drogen. Bis zur Volljährigkeit ist das Mitführen von Streichhölzern und Feuerzeugen verboten. Es gilt das Nichtraucherschutz- und Jugendschutzgesetz.
- 16.** Es ist nicht gestattet, Waffen und waffenähnliche Gegenstände (beispielsweise Messer) sowie pyrotechnische Erzeugnisse im Schulgelände mitzuführen und in Anwendung zu bringen.
- 17.** Es ist im Unterricht prinzipiell nicht gestattet, Kaugummi zu kauen, es sei denn die Lehrkraft erlaubt dies.
- 18.** Mobilfunk- und alle anderen elektronischen Aufzeichnungs- und Abspielgeräte einschließlich Zubehör dürfen im gesamten Schulgelände und im Schulgebäude nicht benutzt werden und sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten und in den Schultaschen unsichtbar zu verstauen. Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 11 ist es erlaubt, zu unterrichtlichen Zwecken elektronische Aufzeichnungs-, Abspiel- und Mobilfunkgeräte zu nutzen.

Unterrichtende Fachlehrerinnen und Fachlehrer oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führenden Lehrkräfte können im Einzelfall Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen werden die entsprechenden Geräte vorübergehend eingezogen und bei der Schulleitung aufbewahrt. Am Ende des Schultages werden diese Geräte wieder ausgegeben. Bei Klausuren oder Klassenarbeiten und sonstigen Leistungsermittlungen wird der Verstoß gegen Absatz 1 als Täuschungsversuch gewertet und die Arbeiten werden mit der Note 6 bzw. 0 Leistungspunkten bewertet.

Die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und weiteren am Schulleben beteiligten Personen ist nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung bzw. der Einwilligung der Erziehungsberechtigten zulässig. Dies gilt sowohl für Aufnahmen auf dem Schulgelände als auch bei Schulveranstaltungen. Ohne entsprechende Zustimmung dürfen Bilder und Videos weder aufgenommen noch in sozialen Medien, Messengerdiensten oder auf anderen Plattformen verbreitet werden.

19. Das Sitzen auf den Tischen, Heizungen, Fensterbrettern und auf den Lehnen der Bänke ist untersagt. Schülerinnen und Schüler sind nicht berechtigt, ohne Genehmigung die Fenster in den Gängen bzw. Unterrichtsräumen zu öffnen. Ein Ankippen der Fenster ist möglich. Die Verdunklungseinrichtungen in den Zimmern sind nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu bedienen. Gleiches gilt für die Nutzung der Tafeln.

20. Wertsachen von Schülerinnen und Schülern wie Schmuck, Bargeld, Geldbörsen, Fahrausweise, Versicherungskarten, Handys, Tablets, Schlüssel usw. sind durch den Schulträger nicht versichert. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz. Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten der Schülerin oder des Schülers im Schulbetrieb geltend gemacht werden, kann sich die Familie selbst versichern.

21. Verursachen Schülerinnen und Schüler vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule bzw. anderer werden Schadenersatzforderungen an die Erziehungsberechtigten gestellt.

In den Toiletten werden die allgemeinen Regeln der Hygiene und Sauberkeit eingehalten. Die zweckentfremdete Nutzung von Papiertüchern ist verboten.

Schülerinnen bzw. Schüler, die wiederholt oder in besonderem Maß gegen die allgemeinen Ordnungs- und Sauberkeitsregeln im Schulgelände verstoßen, werden zur Beseitigung dieser Verunreinigungen bzw. zu anderen Arbeiten herangezogen. Wiederholte bzw. grobe Verstöße gegen diese Hausordnung jeglicher Art werden mit Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 des Sächsischen Schulgesetzes geahndet.

22. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, Aushänge aufmerksam zu lesen und diese nicht zu zerstören, zu beschädigen oder zu entfernen. Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung und mit Kenntlichmachung des Aushängenden an den entsprechenden Stellen angebracht werden.

23. Im Katastrophenfall ist entsprechend des Alarmplans zu verfahren.

Die Hausordnung wurde zur Schulkonferenz am 30.11.2005 beschlossen und 2008, 2012, 2013 sowie 2016 und 2024 überarbeitet. Letztmalig wurde sie durch einstimmigen Schulkonferenzbeschluss am 28.04.2026 in mehreren Punkten geändert. Die geänderte Fassung tritt mit dem 01.08.2026 in Kraft.